

Private Wasserversorgungs-,
Abwasserentsorgungs- und
Wasseraufbereitungsanlagen



14 Die besonderen Verpflichtungen für Wohngebäude in der Nähe von Grundwasserfassungen

Schutz der Trinkwasserentnahmestellen

In der Wallonie zählen wir über Grundwasserentnahmestellen, deren Ziel die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser ist. Diese Entnahmestellen in den Grundwasser schichten sorgen für 75 % der Versorgung mit Leitungswasser in der Wallonie.

Um die Qualität des Wassers, das dort entnommen wird, zu schützen und um das Ausmaß der für die Aufbereitung zu Trinkwasser erforderlichen Behandlung zu reduzieren, wurden besondere Zonen rund um diese Anlagen eingerichtet. Es handelt sich um Präventivzonen, in welchen bestimmte Aktivitäten reglementiert sind.

Je nach Nähe zur Entnahmestelle gibt es drei Typen von Entnahmezonen, in welchen das Schutzniveau variiert:

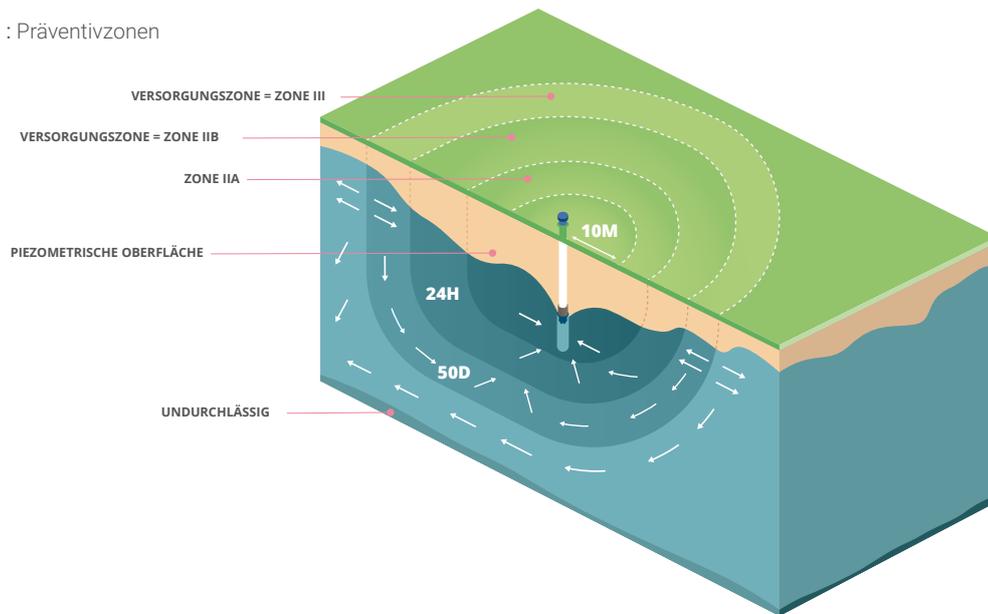
1. Die Wasserentnahmezone

Zone I wird als Wasserentnahmezone bezeichnet. Sie entspricht einer Zone, die durch eine Entfernung von zehn Metern von den äußeren Grenzen der Übertageanlagen, die für die Wasserentnahme unbedingt erforderlich sind, definiert ist. Hier ist keinerlei Aktivität erlaubt, mit Ausnahme des Abpumpens von Wasser. Niemand darf sie betreten, sofern es sich nicht um den Wassiererzeuger selbst handelt.

2. Die Präventivzonen

- Zone IIa wird als nahe Präventivzone bezeichnet. Sie erstreckt sich über die ersten zehn vorschriftsmäßig vorgesehenen Meter hinaus. Ihre Abgrenzung beruht auf der Transferdauer des Wassers, welches an der Grenze der Zone IIa 24 h benötigt, bis es an der Wasserentnahmestelle eintrifft.
- Zone IIb: wird als entfernte Präventivzone bezeichnet und erstreckt sich über die Zone IIa hinaus – an der Grenze dieser Zone benötigt das Wasser 50 Tage, bis es an der Wasserentnahmestelle eintrifft.

Abbildung 1 : Präventivzonen



Hinweis: In den Präventivzonen sind riskante Aktivitäten, Anlagen oder Nutzungen reglementiert oder sogar verboten, um jegliche Verschmutzung der Entnahmestelle zu verhindern.

3. Die Überwachungszone

Es gibt noch eine vierte Zone: Die Überwachungszone oder Zone III. Diese entspricht im Allgemeinen dem Versorgungsbecken der Entnahmestelle. Anders gesagt: Alle Flächen, auf denen jeder Wassertropfen, der auf den Boden fällt, durch Versickern oder Niederschlag in die Entnahmestelle gelangen kann. In diesen Zonen können spezifische Maßnahmen gesetzt werden, vor allem, um gegen sogenannte diffuse Verschmutzungen vorzugehen.

Im öffentlichen Raum sind das Betreten und das Verlassen dieser Zonen durch spezifische Schilder erkennbar.

Woher weiß ich, ob sich ein Wohngebäude in einer Präventivzone für die Wasserentnahme befindet?

Rufen Sie die Website <https://geoportail.wallonie.be/walonmap> auf oder kontaktieren Sie die Société Publique de Gestion de l'Eau (Öffentliche Gesellschaft für Wasserbewirtschaftung).

Abbildung 2: Schilder, die das Betreten und das Verlassen einer Präventivzone für die Wasserentnahme anzeigen



Welche Auswirkungen haben diese Zonen auf die Abwasserableitung?

Jedes Wohngebäude, das in einer Zone IIa oder IIb liegt, muss bestimmte Auflagen im Bereich Abwasser- und Regenwasserableitung erfüllen. So ist es streng verboten, Abwasser oder Regenwasser über eine Sickergrube abzuleiten. Dies gilt auch, wenn das Abwasser vorab durch ein individuelles Klärsystem gereinigt wurde.

In einer Zone der autonomen Abwasserreinigung müssen Wohngebäude mit einem individuellen Klärsystem (système d'épuration individuelle, SEI) ausgestattet sein und dort sämtliches abgeleitetes Grau- und Schwarzwasser behandeln.

Unabhängig vom Abwasserreinigungsverfahren (kollektiv, autonom oder vorübergehend) gilt Folgendes:

- In einer Präventivzone IIa ist es verboten, Grau- und Schwarzwasser versickern zu lassen, auch wenn dieses vorab durch eine SEI gereinigt wurde.
- In einer Präventivzone IIb ist das Versickern von Grau- und Schwarzwasser erlaubt, jedoch ausschließlich in Zonen der kollektiven Abwasserreinigung und sofern im Straßennetz kein Abwasserkanal vorhanden ist.

Es ist zu beachten, dass diese zusätzlichen Verbote und Verpflichtungen mit den weiteren Regeln der hierarchischen Gliederung zu kombinieren sind. Die Tabellen unten führen die Ableitungsarten für Abwasser und Regenwasser an, welche je nach geografischer Lage des Wohngebäudes erlaubt bzw. verboten sind.

	Das Wohngebäude liegt in einer nahen Präventivzone (Zone IIa)	
	In einer Zone der kollektiven oder vorübergehenden Abwasserreinigung	In einer Zone der autonomen Abwasserreinigung
Grau- und Schwarzwasser	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Abwasserkanal ✓ Oberflächenwasser* ✗ Verboten: Versickern und Sickergruben 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Individuelles Klärsystem** ✗ Verboten: Versickern, Sickergrube, künstlicher Ableitungsweg, Oberflächenwasser
Geklärtes Abwasser		<ul style="list-style-type: none"> ✓ Künstlicher Ableitungsweg ✓ Oberflächenwasser ✗ Verboten: Sonstiges
Regenwasser	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Versickern (Sickerleitungen) ✓ Ansonsten künstlicher Ableitungsweg oder ✓ Oberflächenwasser Ansonsten Abwasserkanal*** ✗ Verboten: Sickergruben 	

* Nur, wenn keine Abwasserkanäle vorhanden sind

** Diese Verpflichtung ist in der jeweiligen Zonenuntersuchung enthalten

*** Verpflichtende Hierarchie für Wohngebäude ab dem 1. Januar 2017, einfache Empfehlung für andere

Das Wohngebäude liegt in einer entfernten Präventivzone (Zone IIb)		
	In einer Zone der kollektiven oder vorübergehenden Abwasserreinigung	In einer Zone der autonomen Abwasserreinigung
Grau- und Schwarzwasser	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Abwasserkanal ✓ Oberflächenwasser* ✓ Versickern* ✗ Verboten: Sickergruben 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Individuelles Klärsystem*** ✗ Verboten: Sonstiges
Geklärtetes Abwasser		<ul style="list-style-type: none"> ✓ Versickern ✓ Ansonsten künstlicher Ableitungsweg oder Oberflächenwasser*** ✗ Verboten: Sonstiges
Regenwasser	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Versickern (Sickerleitungen) ✓ Ansonsten künstlicher Ableitungsweg oder ✓ Oberflächenwasser Ansonsten Abwasserkanal*** 	

Hinweis: Diese Vorschriften gelten nur für abgeschlossene Präventivzonen. Sie gelten daher nicht, wenn sich die Präventivzone im Projektstadium befindet oder Gegenstand einer öffentlichen Untersuchung ist. Außerdem gelten sie nur für neue Wohngebäude, wenn die Zone vorübergehend abgegrenzt wird.

Ableitungsarten

Um mehr über die technischen Aspekte der verschiedenen Ableitungsarten zu erfahren, beachten Sie bitte die entsprechenden Infoblätter:

- Infoblatt Nr. 13 – Die individuellen Klärsysteme
- Infoblatt Nr. 10 – Der Anschluss an den Abwasserkanal
- Infoblatt Nr. 12 – Die Behandlung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück

* Nur, wenn keine Abwasserkanäle vorhanden sind

** Diese Verpflichtung ist in der jeweiligen Zonenuntersuchung enthalten

*** Verpflichtende Hierarchie für Wohngebäude ab dem 1. Januar 2017, einfache Empfehlung für andere

Wen kontaktieren und wo Hilfe finden?

In der Wallonischen Region ist der Schutz der Entnahmestellen für Wasser, das für die Öffentlichkeit bestimmt ist, Aufgabe der SPGE. Daher ist sie bei entsprechenden Fragen vorrangig zu kontaktieren.

Kontakt: www.spge.be - info@spge.be

